Frage

In einem Artikel vom 8. April 2005 schreibt die « Neue Zürcher Zeitung »: « Eine spezielle Auswertung von rund 500 Gemeinderechnungen im Rahmen des Monitorings urbaner Raum Schweiz gestattet es erstmals, die Höhe der Zentrumslasten für die Kernstädte der Schweizer Agglomerationen quantitativ zu ermitteln. Die beiden Autoren sind bei BHP-Hanser und Partner tätig, welche die Analyse im Auftrag des Bundesamtes für Raumentwicklung erarbeitet hat ». (NZZ 8.04.05, S. 15).

Die Autoren zeigen auf, dass die Kernstädte zwar zusätzliche Einnahmen verbuchen können. Diese vermögen den sehr hohen Aufwand dieser Städte jedoch bei weitem nicht zu decken: 2002 ergab sich eine Belastung 2600 Franken pro Einwohner. Der Index für die durchschnittliche Nettobelastung beträgt für die Kernstädte 144 im Vergleich zu den Umlandgemeinden (100). Die Situation variiert von Kanton zu Kanton von sehr günstig bis zu sehr ungünstig: für Biel beträgt der Index 95, für Freiburg und Bern 125, für Solothurn 150 und für Lugano 225.

Ist der Staatsrat:

- 1) über diese Studie auf dem Laufenden?
- 2) hat er beschlossen, sie in seine Abklärungen zur Aufgabenteilung und Lastenverteilung zu einzubeziehen?

24. Juni 2005

## **Antwort des Staatsrats**

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) arbeitet an der Einführung eines statistischanalytischen Beobachtungssystems für den urbanen Raum. Dieses erlaubt, die Entwicklung der Städte und Agglomerationen, des Städte- und Agglomerationsnetzes sowie der Integration in das europäische Städtenetz zu verfolgen.

Die Erarbeitung von Indikatoren hat Anfang 2003 begonnen und wird sich über die Dauer von rund vier Jahren erstrecken. Zu den untersuchten Themenkreisen gehört auch eine Studie über die Zentrumslasten. Auf der Website des ARE finden sich zahlreiche Erläuterungen zu diesem Thema und die erwähnte Studie kann herunter geladen werden (http://www.are.admin.ch/are/fr/raum/agglomerationspolitik/index.html).

Der Staatsrat hat die besagte Studie berücksichtigt. Die Projektleitung der Revision des interkommunalen Finanzausgleichs wird sich mit ihr befassen. Die Arbeiten erfolgen gestaffelt in mehreren Etappen und die Problematik der Kernstädte wird in diesem Rahmen behandelt.

Der Staatsrat möchte jedoch auf die Grenzen einer solchen Studie hinweisen. Das ARE selbst fügt an, dass die vorliegenden Daten mit Vorsicht anzuwenden sind und in jedem Fall vor dem Hintergrund der jeweils geltenden regionalen Rahmenbedingungen interpretiert und analysiert werden müssen. Der konkrete Handlungsbedarf ist nicht nur von den vorliegenden Daten abhängig. Massgeblich sind ebenso weitere Faktoren wie z.B. die konkrete kantonale Aufgabenverteilung, allfällige Beiträge der Agglomerationsgemeinden auf freiwilliger oder anderweitiger Basis, die Übernahme regionaler Aufgaben durch Agglomerationsgemeinden, der schwer bezifferbare konkrete Zentrumsnutzen oder die politischen Prioritätensetzungen von Kernstadt bzw. Agglomerationsgemeinden. Aus denselben Gründen können die Ergebnisse nur bedingt für einen Vergleich zwischen den Agglomerationen herbeigezogen werden.